An die
Mitglieder des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -

Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Landtag Rheinland Pfalz
09.05.2018 10:11
Tgb.-Nr. 4317
201805091011

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/3156
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BEIM BUND UND FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

April 2018

Mein Aktenzeichen	**Ihr Schreiben vom**	**Ansprechpartnerin / E-Mail**	**Telefon / Fax**
Ref. 253		Dr. Cornelia Dömer, cdoemer@lv.rlp.de	030-726291027

Betreff: Bericht über die 128. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 22. März/23.März 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung" übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 128. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom 22. März/23. März 2018 in siebenfacher Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Die Bevollmächtigte
des Landes beim Bund
und für Europa, für Medien und Digitales
informiert**

Ergebnisse der 128. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

vom 22.3. bis 23.3.2018 in Brüssel

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeberin: Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-0
E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union,
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/7 26 29-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel,
60, Avenue de Tervuren,
B-1040 Brüssel,
Tel.0032-2-736.97.29,
E-Mail: vertretungbruessel@lv.rlp.de

Plenum

TOP 5. Halbzeitbewertung der Umsetzung der europäischen Migrationsagenda, Initiativstellungnahme, COR-2017-05048-00-00-PAC-TRA - CIVEX-VI/029, COM(2017) 558 final, Berichterstatter: Dimitrios Kalogeropoulos (EL/EVP)

Die Europäische Migrationsagenda ist der im Mai 2015 vorgelegte strategische Plan zur Bewältigung der migrationsbezogenen Herausforderungen für die EU sowohl kurzfristig (durch Sofortmaßnahmen auf dem Höhepunkt der Krise 2015-16) und mittel-bis langfristig durch Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen von Migration, zur Verbesserung der europäischen Grenzkontrollen und zur Reform der Regelungen der EU im Bereich Asyl und Einwanderung. Die Europäische Kommission hat ausgehend von der Migrationsagenda eine Reihe von Rechtsvorschriften vorgeschlagen, einschließlich der umstrittenen Maßnahmen zur Umsiedlung und Neuansiedlung von Flüchtlingen, der Schaffung des Treuhandfonds für Afrika und die Migrationspartnerschaften, die Einrichtung der Europäischen Grenz- und Küstenwache usw., von denen einige bereits angenommen worden, während andere, etwa die Reform des Dublin-Systems, derzeit noch erörtert werden.

Der Stellungnahmeentwurf des griechischen EVP-Mitglieds Dimitris Kalogeropoulos plädiert für eine europäische Migrationspolitik, die auf Solidarität beruht.

TOP 6. Förderung des Breitbandausbaus in Europa, Initiativstellungnahme, COR-2017-06047-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VI/034, Berichterstatter: Mart Võrklaev (EE/ALDE)

Diese Initiativstellungnahme geht zurück auf ein Ersuchen von Marija Gabriel, EU-Kommissarin für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft. Die Stellungnahme des AdR soll der EU-Kommissarin ein politisches Druckmittel an die Hand geben, wenn es darum geht, die Mittel für die Konnektivität im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen auszuhandeln. Da diese Verhandlungen laufen, wurde die Stellungnahme ausnahmsweise auf der Plenartagung im März verabschiedet. Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Investitionen erforderlich sind, um allen Haushalten der EU eine grundlegende Breitbandversorgung verfügbar zu machen. Insbesondere das vorhandene Stadt-Land-Gefälle muss hinsichtlich der Verfügbarkeit von NGA-Bandbreiten überwunden werden.

Es wird zurecht darauf verwiesen, dass auch die EU einen finanziellen Beitrag zum Breitbandausbau leisten sollte, der mit schätzungsweise 146,5 Milliarden Euro im Papier angegeben wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Benennung von bis zu 2,4 Millionen neuen Arbeitsplätzen, die hierdurch geschaffen werden könnten. Ebenso wird eine Kooperation der verschiedenen Generaldirektionen der Europäischen Kommission zur Verfolgung des gemeinsamen Ziels angesprochen, welches sich auch im künftigen EU-Haushalt wiederspiegeln solle.

Der Hinweis, dass in allen Mitgliedsstaaten Kompetenzzentren eingerichtet werden sollen, die ein gemeinsames Kooperationsnetz bilden, ist sinnvoll. In Deutschland wurden hier in den letzten Jahren zwischen dem Breitbandbüro des Bundes und der Länder positive Erfahrungen gemacht.

Eine maßvolle Regulierung und ein Infrastrukturwettbewerb zur Investitionsförderung, der die Bestimmungen über den Netzzugang kennzeichnet, sowie einen Schwerpunkt auf marktorientierte kollaborative Lösungen zur Förderung des weiteren Infrastrukturausbaus auf lokaler und regionaler Ebene, kann ein weiterer Baustein zu mehr Breitband in der Fläche sein. Ob die Trennung von Diensten und Netzen nach dem Vorbild des Energiesektors für einen weiteren Ausbau des Festnetz- und 5G-Marktes förderlich ist, muss im Detail eruiert werden. Ein Vorschreiben, dass TK-Unternehmen ihre Glasfasernetze – unabhängig ob eigenwirtschaftlich oder unter Hinzunahme von öffentlichen Mitteln – immer öffnen sollten, muss wettbewerbsrechtlich geprüft werden. Es steht zu befürchten, dass nur noch wenige TK-Unternehmen letztlich die Netze für viele bauen. Negative Begleiterscheinungen wie Kostensteigerungen etc. können nicht abschließend bewertet werden.

Eine gesetzliche Regelung in den Mitgliedsstaaten, um bestehende Infrastrukturen beim Ausbau des Breitbandnetzes möglichst flexibel nutzen zu können besteht in Deutschland mit dem DigiNetzG auf Grundlage der europäischen Kostenreduzierungsrichtlinie bereits. Eine mögliche Aufstockung der Finanzinstrumente in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und anderen Förderbanken ist zu begrüßen. Hier ist aber darauf zu achten, dass die Fördermodalitäten flexibel und attraktiv für den kommunalen Raum gestaltet werden.

Interessant erscheinen die Entwicklungspläne für den Breitbandausbau, die im Konsens zwischen TK-Unternehmen, den Staaten sowie lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erarbeitet werden können, wodurch eine Berücksichtigung der jeweiligen Interessen gewährleistet wird. Besonders begrüßt wird, dass die EU-Leitlinien für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen mit Blick auf den schnellen Ausbau der Breitbandnetze auf die unterschiedlichen zur Finanzierung des Breitbandausbaus zur Verfügung stehenden EU-Mittel abgestimmt werden sollten. Unstrittig ist, dass ein möglichst rascher Aufbau flächendeckender schneller Breitbandverbindungen notwendig ist, um die Voraussetzungen für die Gigabit-Gesellschaft zu schaffen.

Alternative Anbindungen von Streusiedlungen oder generell unzugänglichen Orten müssen bedarfsgerecht geprüft werden. Der Kodex für die elektronische Kommunikation (derzeit im Trilog-Verfahren) ist grundsätzlich zu begrüßen und enthält sinnvolle Ansätze zur Förderung des Aufbaus sehr schneller Netze in ganz Europa, mit denen Geschwindigkeiten von Gigabits pro Sekunde möglich sind, die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Rechtsrahmens und die Versorgung der Endnutzer mit bezahlbaren funktionalen Internetverbindungen.

TOP 7.Halbzeitbewertung des ESF als Beitrag zur Ausarbeitung des Vorschlags für die Zeit nach 2020, Initiativstellungnahme, COR-2017-06121-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/038, Berichterstatterin: Catiuscia Marini (IT/SPE)

Angesichts der laufenden Diskussionen über den Programmplanungszeitraum für die Zeit nach 2020 hat die Fachkommission COTER beschlossen, im Rahmen der Ausarbeitung eines Vorschlags für die Zeit nach 2020 einen Beitrag in Form einer Initiativstellungnahme zur Halbzeitbewertung des ESF vorzulegen. So soll ein Beitrag zur Debatte über die wahrscheinliche Schaffung eines ESF-Umbrellafonds (auch „Humankapitalfonds") mit einer Neuordnung sämtlicher Fonds in den Bereichen Soziales und Beschäftigung geleistet werden.

Nach Ansicht der Berichterstatterin muss der ESF ein Fonds mit geteilter Mittelverwaltung bleiben, dessen Platz innerhalb der bestehenden und künftigen ESI-Fonds ist. Im Stellungnahmeentwurf werden alle Vorschläge entschieden abgelehnt, den ESF der Kommission direkt zu unterstellen. Außerdem wird jeder Vorschlag einer Zentralisierung unter ausschließlicher Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zurückgewiesen, sofern dies nicht zwingend durch die institutionelle Ordnung des jeweiligen Mitgliedstaats vorgegeben ist. Die Trennung des ESF von den ESI-Fonds kann nach Aussage der Berichterstatterin insgesamt zu einer Verringerung der Mittel für Beschäftigung und soziale Eingliederung führen und die Position der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Programmplanung und Verwaltung dieser Fonds schwächen.

In der Stellungnahme wird eine größere Sichtbarkeit des ESF im neuen mehrjährigen Finanzrahmen gefordert, und es werden politische Empfehlungen für seine künftige Verbesserung nach 2020 vorgelegt, insbesondere in Bezug auf den ortsbezogenen Ansatz, der im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester und der sozialen Dimension der europäischen Politik steht.

TOP 8. Kosten und Risiken einer fehlenden Kohäsionspolitik: Der strategische Wert der Kohäsionspolitik für die Verwirklichung der Ziele des Vertrags und die Bewältigung der neuen Herausforderungen für die Regionen in Europa, Initiativstellungnahme, COR-2017-06209-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/040, COM(2017) 583 final, Berichterstatter: Mieczysław Struk (PL/EVP)

Am 11. Dezember 2017 ging im AdR ein Schreiben des stellvertretenden bulgarischen Ministerpräsidenten Dontschew ein, mit dem der AdR um die Ausarbeitung einer Stellungnahme zu den Kosten und Risiken einer fehlenden Kohäsionspolitik ersucht wurde. Die Entscheidung der Fachkommission COTER, dem Ersuchen des bulgarischen Ratsvorsitzes nachzukommen, beinhaltet auch eine implizite Bewertung des 7. Kohäsionsberichts mit Daten und Fakten zu der Frage, wie groß der

Zusammenhalt/die Unterschiede in Europa aus wirtschaftlicher, sozialer und räumlicher Sicht ist/sind. Der Stellungnahmeentwurf der Fachkommission ist ein Beitrag zur Debatte über die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 und fördert gleichzeitig die #CohesionAlliance.

Der Berichterstatter der Fachkommission ist der Auffassung, dass der Binnenmarkt zwar erfolgreich zur Stärkung des Zusammenhalts in Europa beigetragen hat, die Vorteile jedoch ungleich verteilt sind und nicht automatisch auch benachteiligten Regionen und Gesellschaftsgruppen zugutekommen. Dementsprechend warnt er vor der Gefahr einer zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Abkoppelung zwischen den Regionen, die das Wachstum der EU vorantreiben, und den anderen Regionen. Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste europäische Investitionspolitik mit dem Ziel einer Bekämpfung territorialer Ungleichgewichte und der Überbrückung von Entwicklungslücken, die sich aus den verschiedenen Herausforderungen ergeben, sie kann aber auch wirtschaftliche Schocks abfedern. Die künftigen kohäsionspolitischen Instrumente sollten verbessert werden, aber sie dürfen nicht übermäßig kompliziert werden, damit sie es gleichzeitig ermöglichen, eine wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu erreichen, die Heftigkeit von Konjunkturzyklen abzufedern, die Haushaltsdisziplin sicherzustellen und politischer Erosion entgegenzuwirken.

TOP 10. Erweiterung: Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des westlichen Balkans in die makroregionalen, grenzübergreifenden und anderen Initiativen der transnationalen Kooperation in der EU, COR-2017-00065-00-00-PAC-TRA - CIVEX-VI/032, Hauptberichterstatter: Franz Schausberger (AT/EVP)

Der bulgarische Ratsvorsitz ersuchte den AdR im Wege einer Befassung um eine Stellungnahme zu diesem Thema. Gemäß Artikel 43 Absatz 2 GO, ernannte der Präsident des AdR nach Konsultation des Vorsitzenden der Fachkommission CIVEX und der politischen Koordinatoren und Franz Schausberger (AT/EVP) zum Hauptberichterstatter. In der Zwischenzeit hat die Europäische Kommission am 6. Februar 2018 ihre Mitteilung zum Thema „Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan" veröffentlicht, die in diese Stellungnahme eingearbeitet wurde. Es ist zu beachten, dass die EU-Kommission am 17. April 2018 aller Voraussicht nach ihr Erweiterungspaket 2018-2019 annehmen wird. Anzumerken ist, dass Herr Schausberger ebenfalls die Funktion eines Sonderberaters für den Erweiterungskommissar Johannes Hahn (EVP/AT) innehat.

In der Stellungnahme wird als wesentliches Ziel herausgestellt, die Bereitschaft der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Erweiterungsländern zur Teilnahme am Prozess der EU-Erweiterung zu ermitteln und verschiedene grenzüberschreitende und regionale Initiativen im Zusammenhang mit dem Berlin-Prozess und möglichen Projekten für territoriale Zusammenarbeit (einschließlich der Einrichtung von EVTZ) einzuleiten. Der Stellungnahmeentwurf deckt folgende Aspekte ab: Bedeutung der subnationalen Ebenen im Erweiterungsprozess; Dezentralisierung und Demokratie; Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und die Bekämpfung von Korruption auf lokaler und regionaler Ebene im Westbalkan; grenzüberschreitende regionale und lokale Zusammenarbeit; die wirtschaftliche Situation und makroregionale Strategien im Westbalkan.

TOP 11. Änderung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen und neuen Haushaltsinstrumenten für das Euro-Währungsgebiet, COR-2018-00502-00-00-PAC-TRA - ECON-VI/031, COM(2017) 825 final, COM(2017) 821 final, COM(2017) 822 final, Hauptberichterstatterin: Olga Zrihen (BE/SPE)

In dieser Stellungnahme, die im Verfahren mit einem Hauptberichterstatter erarbeitet, geht es um zwei Vorschläge der Kommission aus dem WWU-Paket vom 6. Dezember 2017: den Vorschlag zur Verlängerung und Aufstockung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) und die Mitteilung zu neuen Haushaltsinstrumenten für das Euro-Währungsgebiet. Beide Vorlagen könnten den Weg für ein Programm mit einem Haushalt von möglicherweise etwa 25 Milliarden Euro zur Unterstützung von Strukturreformen ebnen, das im Rahmen des neuen Entwurfs des mehrjährigen Finanzrahmens aufgelegt werden könnte, der am 2.Mai 2018 veröffentlicht werden soll. Die Kommission möchte nach 2020 ein Instrument zur Unterstützung der Mitgliedstaaten einrichten, die dem Euroraum beitreten wollen. Mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Dänemarks sollen alle anderen sieben Länder, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, die gemeinsame Währung einführen (allerdings verfügen wohl nur Kroatien und Bulgarien auch über den politischen Willen, sich dem Euroraum mittelfristig anzuschließen). Die Kommission schlägt deshalb vor, ein Programm zur Unterstützung insbesondere der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und der Reformen in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft aufzulegen. Bis 2020 wird dies aus dem Programm zur Unterstützung von Strukturreformen finanziert, dessen Mittelausstattung bis zu diesem Zeitpunkt auf 300 Millionen Euro verdoppeln werden soll. Darüber hinaus könnte nach 2020 ein europäisches Investitionsschutzsystem geschaffen werden, um das Niveau der Investitionen in der EU im Fall asymmetrischer makroökonomischer Schocks, die nur einige Länder betreffen, aufrechtzuerhalten.

In der Stellungnahme wird der Grundgedanke der am 1.Februar 2018 verabschiedeten Entschließung aufgegriffen, in der der AdR den Vorschlag der Kommission ablehnt, Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve der ESI-Fonds zu verwenden, um unspezifische „Strukturreformen" in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Mit Blick auf das SRSP ist die Berichterstatterin der Auffassung, dass die für eine Unterstützung durch die Union infrage kommenden Strukturreformen auf Politikbereiche beschränkt werden sollten, die für die Umsetzung der EU-Verträge von Bedeutung sind und die Zuständigkeiten der EU direkt betreffen. Es wird vorgeschlagen, dass der AdR jedweden Vorschlag ablehnt, unspezifische Strukturreformen in den Mitgliedstaaten zu finanzieren, die nicht zuvor auf ihren europäischen Mehrwert hin untersucht worden sind und die nicht direkt mit den vertraglich verankerten Zuständigkeiten der EU verbunden sind. In dem Stellungnahmeentwurf bedauert der AdR, dass die Kommission keine quantitativen und qualitativen Nachweise dafür erbracht hat, dass das Programm in seiner ursprünglichen Gestalt den Aufgaben gewachsen ist, und betont, dass das SRSP erst dann zu einer dauerhaften Einrichtung werden sollte, nachdem die Ergebnisse im Zeitraum 2017-2020 positiv beurteilt wurden. Der AdR bedauert, dass der Vorschlag, im Zeitraum 2018-2020 eine Pilotphase für das Instrument zur Umsetzung von Reformen und die damit verbundenen Änderungen an der SRSP-Verordnung und der Dachverordnung durchzuführen, nicht mit der für Mai 2018 angekündigten Veröffentlichung des Vorschlags für den neuen MFR vereinbar ist. Die neuen Haushaltsinstrumente für das Euro-Währungsgebiet sollen, heißt es im Stellungnahmeentwurf, vor asymmetrischen Schocks schützen. Allerdings sollte sich eine zusätzliche Unterstützung nicht mit den bestehenden Instrumenten wie den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) überschneiden, sondern diese ergänzen, da sie sonst nicht wirksam ist. Zudem sollte die Fiskalkapazität groß genug sein, um wirksam zu sein. Um schließlich einen Verdrängungseffekt (Crowding-out) in Bezug auf die Mittel für die ESI-Fonds und andere EU-Maßnahmen zu vermeiden, spricht sich der AdR im Stellungnahmeentwurf gegen eine eigene Haushaltslinie für das Euro-Währungsgebiet im EU-Haushalt aus, solange die Eigenmittelobergrenze weiterhin bei 1,23 % des BNI der EU liegt.

TOP 14. Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative, COR-2017-04989-00-00-PAC-TRA - CIVEX-VI/028, COM(2017) 482 final, SWD(2017) 294 final, Berichterstatter: Luc Van den Brande (BE/EVP)

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag präsentiert, mit dem die Europäische Bürgerinitiative (mittels der EBI können eine Million Bürger aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten die Kommission auffordern, auf einen bestimmten Vorschlag zu reagieren) „benutzerfreundlicher" gestaltet und damit ihr Potenzial zur Mobilisierung der Bürger zu europäischen Themen und zur Förderung der

demokratischen Funktionsweise der Union insgesamt besser ausgeschöpft werden soll. Der AdR hatte in den Jahren 2013 (SPE-Berichterstatterin Sonia Masini (IT)) und 2015 (EVP-Berichterstatter Luc Van den Brande (BE)) Stellungnahmen zur EBI erarbeitet und für eine Reihe von Änderungen zu deren Verbesserung plädiert. In dem nun von der Kommission vorgelegten Vorschlag werden einige der Empfehlungen aufgegriffen, die der AdR (wie auch andere Akteure der Zivilgesellschaft) formuliert hatte.

Der Berichterstatter des AdR stellt in seinem Entwurf eine Reihe wichtiger Verbesserungen fest, weist aber auch auf einige noch verbleibende Probleme hin. Der schwächste Punkt der derzeitigen EBI ist nach wie vor die relativ schwachen „Folgemaßnahmen", die die Einrichtungen der EU (insbesondere die Europäische Kommission) nach einer erfolgreichen EBI ergreifen müssen.

In der Stellungnahme wird daher ein eher „politischer" Ansatz der EU-Institutionen in Bezug auf die Mobilisierung der Bürger gefordert. Von zentraler Bedeutung für diesen Ansatz wäre eine stärkere Rolle für das Europäische Parlament, das eigenverantwortlich eine „Anhörung" zum Gegenstand organisieren und zudem einen politischen Standpunkt zu dem Vorschlag formulieren sollte. Die Stellungnahme wurde in der Fachkommission CIVEX einstimmig angenommen.

TOP 15 Handelspaket, Initiativstellungnahme, COR-2017-05423-00-01-PAC-TRA - ECON-VI/029, COM(2017) 494 final,COM(2017) 492 final, COM(2017) 491 final, COM(2017) 487 final, SWD(2017) 297 final, COM(2017) 490 final, COM(2017) 494 final/2, Berichterstatterin: Micaela Fanelli (IT/SPE)

Am 14. September legte die Europäische Kommission ein Paket mit Vorschlägen zum Thema Außenhandel und Investitionen vor. Mit diesen Initiativen sollen die Position der EU im Welthandel gestärkt und Bedenken in Bezug auf Fairness und Transparenz ausgeräumt werden. Dazu gehört auch ein EU-Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union.

Der AdR schlägt vor, die lokale oder regionale Gebietskörperschaft, in der die ausländische Direktinvestition geplant ist oder getätigt wurde, zu konsultieren.

Er bekräftigt seine Vorschläge einer Ergänzung um eine präventive Komponente, der Aufstockung seiner Mittelausstattung auf mindestens 500 Mio. EUR pro Jahr, seiner Integration in den MFR, der deutlichen Herabsetzung der Kriterien für seine Inanspruchnahme, der Nutzung von Synergien mit den ESI-Fonds sowie der Gewährleistung von mehr Flexibilität, um den besonderen Bedürfnissen der Regionen und Gebietskörperschaften besser Rechnung zu tragen.

Er unterstreicht seinen Standpunkt, dass vor jeder weiteren Liberalisierung des Handels unbedingt territoriale Folgenabschätzungen durchgeführt werden müssen.

Er begrüßt, dass die Kommission am 22. Dezember 2017 eine beratende Gruppe für die Handelsabkommen der EU eingerichtet hat, die die Transparenz und Inklusion in der EU-Handelspolitik steigert, beklagt jedoch, dass keiner der 28 Experten dieser Gruppe eine lokale oder regionale Gebietskörperschaft oder einen ihrer Verbände vertritt.

Er weist darauf hin, dass laut der AdR-Studie zur demokratischen Dimension der Handelsabkommen: Rolle und Verantwortlichkeit der Bürger und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften letztere am häufigsten auf die Folgen der Freihandelsabkommen für ISDS hinweisen, die es ihrer Auffassung nach Privatunternehmen gestatten, die Entscheidungen der Regierungen vor Ort anzufechten.

Die Stellungnahme wurde in der Fachkommission ECON einstimmig angenommen.

TOP 16. Eine europäische Industriestrategie: Rolle und Perspektive der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Initiativstellungnahme, COR-2017-03214-00-00-PAC-TRA - ECON-VI/026, COM(2017) 479 final, Berichterstatter: Heinz Lehmann (DE/EVP)

Der Entwurf einer Initiativstellungnahme, der bereits vor dem Sommer 2017 auf den Weg gebracht worden war, wurde durch die Vorlage einer Strategie für die Industriepolitik durch die Europäische Kommission am 18. September quasi überholt. Allerdings ist die Mitteilung der Kommission offenbar nur ein Schritt hin zu einer integrierten und eigenständigen EU-Industriestrategie, die sich auch in konkrete Maßnahmen umsetzen lässt. Ursprüngliches Anliegen des Stellungnahmeentwurfs war, politische Argumente für eine EU-Strategie zur Modernisierung der Industrie mit einer starken territorialen Dimension vorzulegen. 17,3 % des europäischen BIP, 23,6 % der Arbeitsplätze und über 80 % der Ausfuhren gehen auf die Industrie zurück. Gleichwohl sinkt der Anteil der Industrie an der Wirtschaft in den meisten EU-Staaten, zum Teil infolge des Strukturwandels (d.h. der allgemeinen Verlagerung auf den Dienstleistungssektor), aber auch aufgrund der sinkenden Wettbewerbsfähigkeit einiger Branchen. Trotzdem spielt die Industrie wegen der Schaffung direkter und indirekter Beschäftigung und als entscheidender Impulsgeber für Innovation, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit für die Regionen und Kommunen auch weiterhin eine wichtige Rolle.

TOP 17. Vorschlag für einen Europäischen Verteidigungsfonds, Initiativstellungnahme, COR-2017-04309-00-00-PAC-TRA - ECON-VI/028, COM(2017) 294 final, COM(2017) 295 final, Berichterstatter: Dainis Turlais (LV/ALDE)

Der Vorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds ergibt sich im Wesentlichen aus der „Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zwecks Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU" (7. Juni2017). Hier werden Mittel für die gemeinsame Forschung im Bereich innovativer Verteidigungstechnologien zur Verfügung gestellt. Zudem sollen bereitgestellte Mittel Anreize für die Mitgliedstaaten schaffen, bei der gemeinsamen Entwicklung und Beschaffung von Verteidigungsgütern und –technologien zu kooperieren.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission setzt Impulse für eine verbesserte europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, indem die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstaaten gefördert wird und so Ergebnisse von Forschung, Innovation und technologischer Entwicklung im Bereich der Verteidigung besser ausgeschöpft werden können. Gemäß des Weißbuchs zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr von 2016 ist die Errichtung einer eigenen leistungs- und wettbewerbsfähigen europäischen Verteidigungsindustrie erklärtes Ziel der Bundesregierung, wobei hier immer auch die nationalen Interessen zu wahren sind (insbesondere der Erhalt nationaler Schlüsseltechnologien). Eine starke regionale Dimension ist vorhanden, da durch den Fonds Cluster von Rüstungsbetrieben innerhalb des europäischen Netzes von Regionen mit Rüstungsindustrie unterstützt werden, und wird von der Kommission gefördert. Weiterhin sollen KMU und kleine Subunternehmer in der Verteidigungsindustrie unterstützt werden, sich an der Lieferkette zu beteiligen. Mittel werden aus dem EU-Haushalt direkt in diesen Fonds gelenkt, der ab 2020 eine Mittelausstattung von 5,5 Mrd. EUR pro Jahr erhalten wird.

Die verabschiedeten Stellungnahmen			
Titel der Stellungnahme	**Berichterstatter/in**	**Dossier-nummer**	**Abstimmungs-ergebnis**
Halbzeitbewertung der Umsetzung der europäischen Migrations-agenda	**Dimitrios Kalogeropoulos** (EL/EVP)	COR-2017-05048-00-00-PAC-TRA -	Mehrheitlich

		CIVEX-VI/029 COM(2017) 558 final	
Förderung des Breitbandausbaus in Europa	**Mart Võrklaev** (EE/ALDE)	COR-2017-06047-00-00-PAC-TRA - SEDEC-VI/034	einstimmig
Erweiterung: Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des westlichen Balkans in die makroregionalen, grenzübergreifenden und anderen Initiativen der transnationalen Kooperation in der EU	**Franz Schausberger** (AT/EVP)	COR-2017-00065-00-00-PAC-TRA - CIVEX-VI/032	mehrheitlich
Halbzeitbewertung des ESF als Beitrag zur Ausarbeitung des Vorschlags für die Zeit nach 2020	**Catiuscia Marini** (IT/SPE)	COR-2017-06121-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/038	mehrheitlich
Kosten und Risiken einer fehlenden Kohäsionspolitik: Der strategische Wert der Kohäsionspolitik für die Verwirklichung der Ziele des Vertrags und die Be-wältigung der neuen Herausforderungen für die Regionen in Europa	**Mieczysław Struk** (PL/EVP)	COR-2017-06209-00-00-PAC-TRA - COTER-VI/040 COM(2017) 583 final	einstimmig
Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative	**Luc Van den Brande** (BE/EVP)	COR-2017-04989-00-	mehrheitlich

		00-PAC-TRA - CIVEX-VI/028 COM(2017) 482 final SWD(2017) 294 final	
Änderung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen und neuen Haushaltsinstrumenten für das Euro-Währungsgebiet	**Olga Zrihen** (BE/SPE)	COR-2018-00502-00-00-PAC-TRA - ECON-VI/031 COM(2017) 825 final COM(2017) 821 final COM(2017) 822 final	mehrheitlich
Handelspaket	**Micaela Fanelli** (IT/SPE)	COR-2017-05423-00-01-PAC-TRA - ECON-VI/029 COM(2017) 494 final COM(2017) 492 final COM(2017) 491 final COM(2017) 487 final SWD(2017) 297 final	mehrheitlich

		COM(2017) 490 final COM(2017) 494 final /2	
Eine europäische Industriestrategie: Rolle und Perspektive der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften	**Heinz Lehmann** (DE/EVP)	COR-2017-03214-00-00-PAC-TRA - ECON-VI/026 COM(2017) 479 final	mehrheitlich
Vorschlag für einen Europäischen Verteidigungsfonds	**Dainis Turlais** (LV/ALDE)	COR-2017-04309-00-00-PAC-TRA - ECON-VI/028 COM(2017) 294 final COM(2017) 295 final	mehrheitlich